

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 04.07.2018 Überarbeitungsdatum: 04.07.2018 Ersetzt: 15.05.2017 Version: 11.00

E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname · Disinfect forte

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Desinfektionsmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstr. 1

Hersteller/Lieferant

D-83115 Neubeuern - Germany

T +49-8035-9026-0 - F +49-8035-9026-90

info@schopf-hygiene.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	H302
Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4	H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B	H314
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1	H318
Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1	H334
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung	H335
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS05

GHS07

**GHS08** 

**GHS09** 

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Isotridecanol, ethoxyliert; 2-Propanol; Didecyldimethylammoniumchlorid; Glutaral

: H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen. Gefahrenhinweise (CLP)

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

DF - de 1/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Dampf, Nebel vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

: Es sind die zusätzlich die Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EU) 528/2012 über

die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Artikel 69 zu

beachten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Zusätzliche Sätze

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Glutaral	(CAS-Nr.) 111-30-8 (EG-Nr.) 203-856-5 (EG Index-Nr.) 605-022-00-X	20 - 25	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist), H330 Skin Corr. 1B, H314 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Didecyldimethylammoniumchlorid	(CAS-Nr.) 7173-51-5 (EG-Nr.) 230-525-2 (EG Index-Nr.) 612-131-00-6	5 - 10	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411
2-Propanol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25- XXXX	2,5 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Isotridecanol, ethoxyliert	(CAS-Nr.) 69011-36-5 (EG-Nr.) 500-241-6	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Spezifische Konzentrationsgrenzwer	te:		
Name	Produktidentifikator	Spozifico	he Konzentrationsgrenzwerte

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
	(CAS-Nr.) 111-30-8 (EG-Nr.) 203-856-5 (EG Index-Nr.) 605-022-00-X	( 0,5 = <c 3,="" 5)="" <="" h335<="" se="" stot="" td=""></c>

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen. Ist

ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei

Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Sauerstoff oder, falls erforderlich,

künstliche Beatmung. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung anwenden.

DE - de 2/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ausspucken. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen. Kein

Erbrechen auslösen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol. (Dekontamination, Vitalfunktion).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Löschmittel auf die

Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

Halogenierte Verbindungen. Chlorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung

muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf

nicht einatmen

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald

wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung

sammeln.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

DE - de 3/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dampf nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

: Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht

verschlossen halten. Kühl halten.

Unverträgliche Materialien

: Nichteisenmetalle (Al, Cu, Zn) und ihre Legierungen.

Zusammenlagerungshinweise

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Getrennt lagern von: Amine,

Starke Säuren, Starke Basen, Starke Oxidationsmittel.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

: Polypropylen. Polyethylen. Polyvinylchlorid (PVC). In Edelstahlbehälter lagern. Glas. Titan.

### Nickel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung ist zu beachten!. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

2-Propanol (67-63-0)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	500 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung	2(II)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	TRGS 903 Biological limit value	25 mg/l
Deutschland	TRGS 903 Anmerkung	B, b; U, b, 11/2012 DFG

2-Propanol (67-63-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht	
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg	

DE - de 4/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

2-Propanol (67-63-0)			
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	2251 mg/l		
Didecyldimethylammoniumchlorid (717	3-51-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	8,6 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	18,2 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	2 μg/L		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,2 μg/L		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,29 μg/L		
PNEC (Sedimente)	PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	2,82 mg/kg Trockengewicht		
PNEC sediment (Meerwasser)	0,28 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	1,4 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	0,595 mg/l		
Glutaral (111-30-8)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	0,42 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	6,25 mg/kg Trockengewicht		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m³		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Zum Beispiel Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN 16523-1, EN 16523-2, EN 374). Erklärung der KCL GmbH:

Die Schutzhandschuhempfehlung gilt nur für das Produkt, was von uns geliefert wird und nur für den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Auflösung oder Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an den jeweiligen Hersteller der CE-gekennzeichneten Schutzhandschuhe wenden. Anbei finden Sie unsere Kontaktdaten:

KCL GmbH, Am Kreuzacker 9, 36124 Eichenzell

Tel.: 0049/ 6659/ 87300 Fax: 0049/ 6659/ 87155

E-Mail: Vertrieb@KCL.de. EN 374. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Combi-Latex®	Naturkautschuk	6 (> 480 Minuten)	1	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN 374
Camapren®	Polychloropren, Naturkautschuk	5 (> 240 Minuten)	0,65	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN 374
Vitoject®	FKM-Fluoroelastomer	6 (> 480 Minuten)	0,7	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN 374
Nitopren®	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,11	Keine weiteren Informationen verfügbar	EN 374

DE - de 5/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen. EN 166. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein

#### Haut- und Körperschutz:

undurchlässige Schutzkleidung. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schürze. Stiefel. EN 14605. EN ISO 13982

#### Atemschutz:

A2-P2. Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. EN 143

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit Farbe : farblos. Geruch : Stechend.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert :  $\approx 5 (20 \, ^{\circ}\text{C}, \, 100 \, ^{\circ}\text{M})$  Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt :  $-16 - 1 \, ^{\circ}\text{C}$  Siedepunkt :  $99 - 119 \, ^{\circ}\text{C}$  Flammpunkt :  $60,5 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte :  $\approx 1,045 \text{ g/ml}$ 

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
Log Pow : Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

# 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Alkalien. Amine. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Amine. Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Halogene.

DE - de 6/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (oral)	636,204 mg/kg Körpergewicht
ATE (Staub, Nebel)	1,143 mg/l/4h

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
LD50 oral Ratte 238 mg/kg (OECD-Methode 401)	
LD50 Dermal Kaninchen	3342 mg/kg Körpergewicht

Glutaral (111-30-8)	
LD50 oral Ratte	200 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	0,28 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: ≈ 5 (20 °C, 100 %)

: Verursacht schwere Augenschäden. Schwere Augenschädigung/-reizung

pH-Wert: ≈ 5 (20 °C, 100 %)

: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Karzinogenität

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)		
LC50 Fische 1	0,19 mg/l (Pimephales promelas)	
EC50 Daphnia 1	0,062 mg/l (Daphnia magna)	
EC50 72h algae 1	0,026 mg/l (OECD-Methode 201)	
ErC50 (Alge)	0,062 mg/l (72h;Pseudokirchnerella subcapitata(OECD-Methode 201))	
NOEC (chronisch)	0,014 mg/l (Daphnia magna)	
NOEC chronisch Fische	0,032 mg/l (Danio rerio)	
NOEC chronisch Algen	0,013 mg/l (OECD-Methode 201)	

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l Cyprinus carpio (Karpfen)

7/13 DF - de

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EC50 Daphnia 1	1 - 10 mg/l (OECD-Methode 202)
EC50 72h algae 1	1 - 10 mg/l (OECD-Methode 201)

Glutaral (111-30-8)	
LC50 Fische 1	64 mg/l (Cyprinodon variegatus)
EC50 Daphnia 1	6 mg/l (copepod Acartia tonsa)
EC50 72h algae 1	0,05 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
EC50 72h algae (2)	0,142 mg/l (Skeletonema costatum)
ErC50 (Alge)	1,2 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
NOEC (chronisch)	0,24 (Daphnia magna)
NOEC chronisch Fische	2 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Disinfect forte	
Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.

2-Propanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	53 % (5d)

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	69 % (28d)

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
Biologischer Abbau	> 70 % (OECD-Methode 301A)

Glutaral (111-30-8)	
Biologischer Abbau	73 % (OECD-Methode 301A)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Disinfect forte	
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
Log Pow	2,59 (OECD-Methode 105)

Glutaral (111-30-8)	
Log Pow	-0,333

## 12.4. Mobilität im Boden

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
Oberflächenspannung	25,82 mN/m (OECD-Methode 115)

Glutaral (111-30-8)	
Log Koc	120 - 500

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Disinfect forte
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

DE - de 8/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.			
Komponente			
Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
2-Propanol (67-63-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Glutaral (111-30-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

EAK-Code

HP-Code

- : Alle nationalen/lokalen Vorschriften beachten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.
- Verpackungen nicht ohne geeignete Reinigung oder Aufbereitung wiederverwenden.
   Verschmutzte Verpackungen dürfen nicht wie normale Abfälle behandelt werden.
   107 06 01\* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
- 02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- : HP4 ,reizend Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation
- Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.
- HP6 ,akute Toxizität': Abfall, der nach oraler, dermaler oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.
- HP8 ,ätzend': Äbfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann. HP13 ,sensibilisierend': Abfall, der einen oder mehrere Stoffe enthält, die bekanntermaßen sensibilisierend für die Haut oder die Atemwege sind.
- HP14 ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder

mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer					
1903	1903	1903	1903	1903		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung					
DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammonium chlorid; Glutaral)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride ; glutaral)	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (didecyldimethylammonium chloride; glutaral)	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammonium chlorid; Glutaral)	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammonium chlorid; Glutaral)		
Eintragung in das Beförderungspapier						
UN 1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammonium chlorid; Glutaral), 8, II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1903 DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (didecyldimethylammonium chloride ; glutaral), 8, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONME NTALLY HAZARDOUS	UN 1903 Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (didecyldimethylammonium chloride ; glutaral), 8, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammonium chlorid ; Glutaral), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 1903 DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Didecyldimethylammonium chlorid ; Glutaral), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND		
14.3. Transportgefahrenklassen						
8	8	8	8	8		
¥2	***************************************	¥ 2	**************************************	¥2		

DE - de 9/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C9
Sonderbestimmung (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80

Orangefarbene Tafeln

80 1903

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

## Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Staukategorie (IMDG) : B

## Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 1L
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 30L
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803

#### Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN): C9Sonderbestimmung (ADN): 274Begrenzte Mengen (ADN): 1 LFreigestellte Mengen (ADN): E2

#### **Bahntransport**

Klassifizierungscode (RID) : C9
Sonderbestimmung (RID) : 274
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Beförderungskategorie (RID) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

DE - de 10/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Disinfect forte
3(b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Disinfect forte - 2-Propanol
3(a) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F	2-Propanol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: IMDG Segregation groups: Acids. "Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.". Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten.

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (i	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse	
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200	

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz/Mutterschutzverordnung

beachten.

Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Gelistet in der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 1.3.1

Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

Satz 1: 100000 kg Satz 2: 200000 kg

Sonstige Informationen, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

: TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise:				
Allgemeine Überarbeitung.				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
2.1	Einstufung	Geändert		
2.2	Kennzeichnung	Geändert		
11	Toxikologische Angaben	Geändert		
13	Verfahren der Abfallbehandlung	Hinzugefügt		
14	Angaben zum Transport	Geändert		
15	Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV	Geändert		
15	Lagerklasse (LGK)	Geändert		
15	Seveso Information	Geändert		

DE - de 11/13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Abkürzungen und Akron	yme:
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Datenguellen	: Angaben des Herstellers, Anhang VI, ECHA (Europäische Chemikalienagentur), Sicherheitsdatenblätter

Datenquellen : Angaben des Herstellers. Anhang VI. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdatenblätter

der Lieferanten.

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim Tel.: +49 6155-8981-400 Fax: +49 6155 8981-500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Dagmar Hofmann

: Bei der Werbung für Biozid-Produkte ist folgender Hinweis hinzuzufügen: "Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.". Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 2 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 2	
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	

12/13 DE - de

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aquatic Chronic 2Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2Eye Dam. 1Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1Eye Irrit. 2Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2Flam. Liq. 2Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2Resp. Sens. 1Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1Skin Corr. 1BVerätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1BSkin Sens. 1Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1Skin Sens. 1ASensibilisierung der Haut, Kategorie 1ASTOT SE 3Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, AtemwegsreizungSTOT SE 3Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende WirkungenH225Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H301Giftig bei Verschlucken.H302Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H314Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.H317Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H318Verursacht schwere Augenschäden.H319Verursacht schwere Augenschäden.H330Lebensgefahr bei Einatmen.
Eye Irrit. 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 Skin Corr. 1B Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
Flam. Liq. 2  Resp. Sens. 1  Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1  Skin Corr. 1B  Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B  Skin Sens. 1  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  Skin Sens. 1  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  Skin Sens. 1A  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A  STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung  STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen  H225  Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  H301  Giftig bei Verschlucken.  H302  Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  H314  Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  H317  Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H318  Verursacht schwere Augenschäden.  H319  Verursacht schwere Augenreizung.  H330  Lebensgefahr bei Einatmen.
Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1 Skin Corr. 1B Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
Skin Corr. 1B  Skin Sens. 1  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B  Skin Sens. 1A  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  Skin Sens. 1A  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A  STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung  STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen  H225  Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  Giftig bei Verschlucken.  H301  Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  H314  Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  H317  Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H318  Verursacht schwere Augenschäden.  H319  Verursacht schwere Augenreizung.  H330  Lebensgefahr bei Einatmen.
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen.
Skin Sens. 1A  Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A  STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung  STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen  H225  Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  H301  Giftig bei Verschlucken.  H302  Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  H314  Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  H317  Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H318  Verursacht schwere Augenschäden.  H319  Verursacht schwere Augenreizung.  Lebensgefahr bei Einatmen.
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
STOT SE 3  Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H225  Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301  Giftig bei Verschlucken. H302  Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  H314  Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317  Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318  Verursacht schwere Augenschäden. H319  Verursacht schwere Augenreizung. H330  Lebensgefahr bei Einatmen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H301 Giftig bei Verschlucken.  H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H318 Verursacht schwere Augenschäden.  H319 Verursacht schwere Augenreizung.  H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  H318 Verursacht schwere Augenschäden.  H319 Verursacht schwere Augenreizung.  H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:			
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden	
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	H332	Berechnungsmethoden	
Skin Corr. 1B	H314	Berechnungsmethoden	
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden	
Resp. Sens. 1	H334	Berechnungsmethoden	
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden	
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden	
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden	
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden	

## KFT SDS EU 00

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

DE - de 13/13